Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Ärztliches Attest bei kurzfristigen Terminabsagen aufgrund einer Traumafolgestörung

Vielleicht kennst du folgende Situation: Du hast einen Termin vereinbart. Eigentlich möchtest du den Termin wahrnehmen. Doch plötzlich treten starke Ängste, Panik, Flashbacks, Dissoziationen, Schlaflosigkeit oder andere Folgen deiner Erkrankung auf. Manchmal fehlt die Kraft, das Haus zu verlassen. Manchmal gelingt es nicht einmal mehr, rechtzeitig anzurufen oder eine Absage zu organisieren.

Gerade Menschen mit Traumafolgestörungen, PTBS, Angststörungen oder anderen psychischen Erkrankungen erleben solche Situationen immer wieder. Leider entstehen dadurch häufig Konflikte mit Arztpraxen, Physiotherapien, Psychotherapien oder anderen Behandlern, wenn Termine kurzfristig abgesagt werden müssen.

Wofür kann ein solches Attest hilfreich sein?
Ein ärztliches Attest kann helfen, deine gesundheitliche Situation nachvollziehbar zu machen.
Es kann beispielsweise hilfreich sein bei Arztpraxen, Physiotherapiepraxen, Ergotherapien, Logopädien, psychotherapeutischen Praxen, sonstigen Behandlern und Einrichtungen.
Das Attest kann erklären, warum kurzfristige Terminabsagen krankheitsbedingt auftreten können und nicht Ausdruck mangelnder Zuverlässigkeit oder fehlenden Interesses an der Behandlung sind.

WICHTIG: Ein solches Attest bedeutet **nicht automatisch**, dass eine Praxis auf eine Ausfallpauschale verzichten muss. Die Entscheidung darüber trifft jede Praxis selbst. Deshalb empfehlen wir: Sprich das Thema möglichst frühzeitig und offen an. Viele Praxen zeigen Verständnis, wenn sie über die besondere Situation informiert werden und ein entsprechendes Attest vorliegt.

Mustertext für ein ärztliches Attest
Der folgende Text dient ausschließlich als Beispiel. Er muss immer an deine persönliche Situation angepasst und von deinem behandelnden Arzt oder deiner behandelnden Ärztin geprüft werden.

Beispieltext:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Patientin befindet sich aufgrund einer Traumafolgestörung in meiner regelmäßigen Behandlung.

Aufgrund der bestehenden Erkrankung kann es phasenweise zu erheblichen psychischen Belastungen kommen. Hierzu zählen unter anderem Angstzustände, Panikreaktionen, Flashbacks, Dissoziationen, starke innere Anspannung sowie Zustände erheblicher Überforderung.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Diese Symptome können plötzlich auftreten und führen dazu, dass die Patientin vereinbarte Termine in Einzelfällen nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung absagen kann.
Die kurzfristigen Terminabsagen erfolgen nicht aus mangelnder Mitwirkungsbereitschaft oder fehlendem Interesse an der Behandlung, sondern sind Ausdruck der krankheitsbedingten Einschränkungen.

Aus ärztlicher Sicht ist nachvollziehbar, dass es aufgrund der Erkrankung wiederholt zu kurzfristigen Terminabsagen kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift / Stempel Arzt]

----- Ende Beispieltext -----

Was solltest du beachten?
Auch wenn ein Attest vorliegt: Informiere die Praxis möglichst frühzeitig über deine Situation. Frage offen nach, ob mit dem Attest eine kulante Regelung möglich ist. Bewahre das Attest für spätere Termine auf. Melde Terminabsagen immer so früh wie möglich. Bitte um Verständnis, wenn krankheitsbedingte Krisen auftreten.

Häufige Irrtümer
„Mit einem Attest darf keine Ausfallpauschale verlangt werden." Nicht unbedingt. Ein Attest verpflichtet die Praxis nicht automatisch zum Verzicht auf Ausfallhonorare.

„Ich muss meine gesamte Krankengeschichte offenlegen." Nein. Oft genügt eine kurze ärztliche Beschreibung der krankheitsbedingten Einschränkungen. Viele Praxen zeigen Verständnis, wenn die Situation offen kommuniziert wird.

Vielleicht kennst du das Gefühl von Scham oder schlechtem Gewissen, wenn du einen Termin kurzfristig absagen musst. Bitte vergiss nicht: Du sagst Termine nicht leichtfertig ab.
Wenn eine Traumafolgestörung, PTBS oder andere psychische Erkrankung dazu führt, dass dir etwas nicht möglich ist, dann ist das keine Charakterschwäche und keine mangelnde Zuverlässigkeit.
Du darfst deine Situation erklären. Du darfst um Verständnis bitten. Und du darfst dir Unterstützung holen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Für mehr Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. Gemeinsam **KE!N EINZELFALL!**

Beste Grüße
Das Team von
KE!N EINZELFALL e.V.
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

© KE!N EINZELFALL e.V.